

## STELLUNGNAHME zu Antrag

89

Gemeinsam für Karlsruhe	<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produktgruppe</b>
---	198	3650
---	<b>Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart</b>	
---	Personalaufwendungen	
---	Sachaufwendungen	
---	Auszahlungen für Baumaßnahmen	
---		
Ausgleich Tagespflege und Kindertagesstätten		

Die Kindertagespflege wird vor allem für die unter Dreijährigen als adäquates, individuelles und gleichwertiges Angebot im Vergleich mit dem Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen vermittelt.

Der Pflegekinderdienst der Stadt Karlsruhe hat das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den letzten Jahren stark ausgebaut. Zum 31. Dezember 2014 wurden 677 Kinder - davon 473 Kinder unter drei Jahren - durch 301 Tagespflegepersonen betreut.

Neben den belegten Plätzen gibt es ganzjährig immer auch ein Kontingent von circa 50 bis 70 freien Plätzen, die kurzzeitig nicht belegt sind, weil das Betreuungsangebot der Tagespflegeperson und der Betreuungsbedarf suchender Eltern nicht übereinstimmt (Betreuungszeiten, räumliche Entfernung, pädagogische Vorstellungen). Grundsätzlich ist ein gewisser Überhang von Betreuungsangeboten zu begrüßen, weil dadurch Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Betreuungsangeboten von Tagespflegepersonen ermöglicht wird.

Im Herbst 2014 bestand in einzelnen Stadtteilen, wie beispielsweise Süd- und Oststadt erstmals tatsächlich eine geringere Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertagespflege, während gesamtstädtisch der Bedarf und die Zahl der belegten Plätze weiterhin anstieg. Um die Existenzgrundlage der bereits tätigen qualifizierten Tagespflegepersonen in diesen Stadtteilen durch mangelnde Belegung nicht zu gefährden, erfolgt in den Stadtteilen mit einem größeren Überhang an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege im Jahr 2015 nur eine begrenzte Neuanwerbung von Tagespflegepersonen, um Fluktuationen auszugleichen.

Bei einem Bedarfsanhalt von 100 Prozent Plätzen für Drei- bis Sechsjährige und 46 Prozent Plätzen für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen ist rechnerisch nur in fünf Stadtteilen ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorhanden. Ein Verzicht auf den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist deshalb derzeit nicht angezeigt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.